



MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER

Landesrat für Familie, Generationen
und EU-Fragen

3109 ST. PÖLTEN, AM 3. November 2004
LANDHAUSPLATZ 1, Haus 1
TELEFON: 0 27 42 / 9005 DURCHWAHL 12600
TELEFAX: 0 27 42 / 9005 / 126 50
E-MAIL: lr.mikl-leitner@noel.gv.at

zu LTG. 311/A-5/83

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Edmund FREIBAUER

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 05.11.2004

zu Ltg.-**311/A-5/83-2004**

— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Vladyka betreffend
inwieweit sich die Förderungen für niederösterreichische Familien seit 1994 verändert hat,
und zwar a) ihrer Höhe nach, b) nach ihrem Inhalt (Anspruchsberechtigung)? erlaube ich
mir wie folgt zu beantworten:

NÖ Familienhilfe:

1994 betrug die Höhe der NÖ Familienhilfe je nach gewichteten Pro Kopf Einkommen
zwischen € 72,67 und € 218,02 je Monat. 2004 beträgt die NÖ Familienhilfe je nach
gewichteten Pro Kopf Einkommen zwischen € 75 und € 436. Die maximale Bezugsdauer
wurde auf das 42. Lebensmonat verlängert, die Einkommengrenzen wurden mehrmals
angehoben. 1994 wurden für die NÖ Familienhilfe € 5,1 Mio aufgewendet, 2004 beträgt
das Budget € 8,0 Mio.

NÖ Familienpass:

Zum Ende des Jahres 1994 hatten 44.183 Familien den NÖ Familienpass. Derzeit sind
etwa 115.000 Familien Inhaber des NÖ Familienpasses. Damit wird landesweit eine
Deckung von rund 60% erreicht. Von den inhaltlichen Verbesserungen seit 1994 ist die
Einführung einer Unfallversicherung für alle im Familienpass eingetragenen Kinder
anzuführen (zusätzlich zur Unfallversicherung für den haushaltsführenden Elternteil und
dem Zuschuss zu den Begleitkosten im Spital), sowie die Kooperation mit der ÖBB

Vorteilskarte Familie (die für Inhaber des NÖ Familienpasses um € 7,20 günstiger ist). Mehr als 1.500 Vorteilsgeber geben Ermäßigungen und Vorteile für Inhaber des NÖ Familienpasses.

Familienurlaubsaktion:

1994 betrug der Zuschuss zu einem Familienurlaub in Niederösterreich € 40, 2004 beträgt der Zuschuss € 43.

Aktion Tagesmutter und Tagesbetreuungsförderung:

1994 betrug der maximale Zuschuss zu den Kosten einer Tagesmutter € 262 im Monat.

2004 beträgt der Zuschuss bis zu € 330 je Kind und Monat.

Bei der Tagesbetreuungsförderung kann der Zuschuss 2004 bis zu € 291 ausmachen.

Neu ist die Hortförderung dazugekommen (bis zu € 145,50 im Monat).

Das Budget für diese Förderungen, die seit 1996 im Rahmen des

Kinderbetreuungsgesetzes geregelt sind, betrug 1994 (bei 16.701 Geburten) rund € 1,84

Mio und 2004 (bei 13.679 Geburten im Jahr 2003) rund € 9,64 Mio.

Kindergarten-Transportkosten:

Der Zuschuss zu den Beförderungskosten der Kinder zum Kindergarten betrug 1994 € 1,3 Mio und 2004 € 1,5 Mio.

Hilfe in Notfällen:

Der Verwaltungsfonds zur Hilfe für NÖ Familien verzeichnete 1994 551 Auszahlungen mit € 450.200. 2003 wurden 689 Auszahlungen mit € 670.300 getätigt.

Anspruchsberechtigt waren und sind für alle Leistungen des Familienreferates „NÖ Familien“ im Sinne des NÖ Familiengesetzes, LGBl. 3505-2 („Als NÖ Familie im Sinne dieses Gesetzes gelten eheliche Lebensgemeinschaften österreichischer Staatsbürger und/oder Staatsangehöriger anderer EWR-Mitgliedstaaten, die in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben, mit ihrem Kind (ihren Kindern) und Lebensgemeinschaften alleinerziehender österreichischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger anderer EWR-Mitgliedstaaten, die in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben, mit ihrem Kind (ihren Kindern),

soweit die genannten Staatsbürger (Staatsangehörigen) für dieses Kind (diese Kinder) Anspruch auf Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. 376, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 297/1995, haben). Bei einzelnen Förderungen wird das Einkommen als „gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen“ berücksichtigt.

1. Welche Förderungen sind weggefallen, welche neue hinzugekommen?

Weggefallen ist keine Förderung.

Neu hinzugekommen sind:

- NÖ Hortförderung (1996)
- Aktion Familienauto (seit 1999)
- Spielplatzförderung (2001)
- Unterstützung für Tagesmütter (2001)
- Mobile Mamis (2002)
- Schulstarthilfe (2004)
- Mehrlingsgeburten Förderung (2004)
- Aktion Nachmittagsbetreuung (2004)

Zusätzlich darf ich anmerken, dass viele Förderungen und Initiativen des Landes, die keine direkte Geldauszahlung an Familien vorsehen, ebenfalls wichtige Unterstützungen für Familien darstellen. In diesem Bereich ist die mehrmalige Verbesserung der NÖ Elternschule, die Einführung des NÖ Partnerschaftstrainings, die Installierung einer Familienhotline mit dem Aktionsteam Kinderbetreuung, die Einrichtung des NÖ Spielplatzbüros, die Errichtung der NÖ Landesstelle für Sektenfragen, die Betreuung der Gemeinde-Familienreferenten, die Dokumentenmappe für neugeborene Kinder, die NÖ Kinderbox im Kindergarten und vieles mehr anzuführen.

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf die Förderungen, die durch das NÖ Familienreferat ausbezahlt werden (keine Förderungen des Bundes oder anderer Landesstellen).

Gerne weise ich noch auf die Publikation „20 Jahre NÖ Familienreferat“ hin, die im Jahr 2003 erschienen ist und einen Überblick über die Entwicklung der Förderungen und

Tätigkeiten des NÖ Familienreferates liefert. Diese Publikation ist auch im Internet auf der Homepage des Landes downloadbar:

<http://www.noel.gv.at/service/f/f3/familie/Vorlagen/Festbroschuere.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat